

18.12.2018

Kleine Anfrage 1843

der Abgeordneten Andreas Kossiski und Ibrahim Yetim SPD

Umsetzung der Handlungsempfehlungen des PUA NSU

Von Januar 2015 bis März 2017 hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss III zum NSU-Terror in Nordrhein-Westfalen in 54 Sitzungen und mit über 4.800 Akten mögliches Fehlverhalten nordrhein-westfälischer Sicherheits- und Justizbehörden, der Ministerien, der Staatskanzlei und anderer Verantwortlicher im Zusammenhang mit den rechtsterroristischen Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) ermittelt.

Im März 2017 legte der Untersuchungsausschuss seinen rund 1.200 Seiten umfassenden Abschlussbericht vor, der im April 2017 vom Landtag zur Kenntnis genommen wurde. Die überparteiliche, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit der Ausschussmitglieder hat wichtige Erkenntnisse über das behördliche Fehlverhalten zu Tage gefördert. Nach der kritischen Würdigung der Erkenntnisse hat der Untersuchungsausschuss Handlungsempfehlungen formuliert. Mit diesen Empfehlungen sollen Fehler der Vergangenheit vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Handlungsempfehlungen wurden bereits durch die Landesregierung umgesetzt?
2. Plant die Landesregierung die Umsetzung weiterer Handlungsempfehlungen? Bitte Maßnahmen und Zeitplan aufführen.
3. Werden alle Handlungsempfehlungen bis 2022 umgesetzt?

Ibrahim Yetim
Andreas Kossiski

Datum des Originals: 13.12.2018/Ausgegeben: 18.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de